

Die **Ausnahmesituation**, in der sich die **Schweiz** wegen des **Coronavirus** momentan befindet, stellt viele Personen vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Wer hat in der Schweiz Anspruch auf Kurzarbeit. Das Wichtigste in Kürze:

Der Bundesrat hat am 25. März 2020 ein zusätzliches Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen entschieden. Darin sind auch eine Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit vorgesehen.

Was ist Kurzarbeit?

vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb das in der Regel wirtschaftlich bedingt ist

Wer hat Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

Arbeitnehmende, die für die ALV beitragspflichtig sind, sowie Arbeitnehmende, welche das Mindestalter für die AHV-Beitragspflicht noch nicht erreicht haben. Der Mindestausfall an Arbeitsstunden muss mindestens 10% betragen.

Es ist keine Mindestdauer der Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung (ALV) vorausgesetzt. So können z.B. neu eingereiste Jahresaufenthalter, Saisonarbeitnehmende und Grenzgänger vom ersten Tag der Anstellung an KAE beziehen.

Wer hat keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung?

Grundsätzlich haben folgende Personen oder Anspruchsgruppen keinen Anspruch:

- Arbeitnehmende im gekündigten Arbeitsverhältnis
- Personen in einem Lehrverhältnis
- Rentner
- Temporäre Mitarbeiter
- Gesellschafter der Firma und deren Ehepartner/in
- Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag

Mit dem **Beschluss des Bundesrates vom 20. März 2020** wird diese Regelung vorübergehend angepasst. **Neu haben auch folgende Personen** bzw. Anspruchsgruppen ein **Anrecht** auf Kurzarbeitsentschädigung:

- Personen in einem Lehrverhältnis
- Temporäre Mitarbeiter
- Arbeitgeberähnliche Angestellte: Darunter fallen z. B. Gesellschafter einer GmbH, die als Angestellte gegen Entlohnung im Betrieb arbeiten. Personen, die im Betrieb des Ehepartners / eingetragenen Partners mitarbeiten können eine Pauschale von CHF 3320.- als KAE für eine 100%-Stelle geltend machen.
- Arbeitnehmende mit befristetem Arbeitsvertrag
-

Hier finden Sie die Antragsformulare:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/fuerarbeitgeber/kurzarbeitsentschaedigung.html>

Weitere detaillierte Informationen finden Sie unter der Webseite des SECO.